

Geschäftspartner / Fristen zum Jahresende / November 2022

AL Leben: Fristen zum Jahresende 2022

Ab Ende November wird in E@SY WEB LEBEN automatisch eine **Annahmeerklärung** erzeugt. Bitte legen Sie diese **immer** dem Antrag unterschrieben bei! Damit stellen Sie sicher, dass die Termine eingehalten werden.

Private Altersversorgung (Schicht 3) und BU-Absicherungen

Anträge im **Antragsmodell** mit Beginn 01.12.2022 können unter der Voraussetzung, dass ein SEPA-Lastschriftmandat vereinbart wurde, bis 20.01.2023 eingereicht werden.

Beim **Invitativmodell** mit Beginn 01.12.2022 und SEPA-Lastschriftmandat muss die Annahmeerklärung zum Angebot bei der Alte Leipziger spätestens am 31.01.2023 eingegangen sein.

Steuerlicher Hinweis:

Sollte der Sonderausgabenabzug von Risikoversicherungsbeiträgen für das Jahr 2022 gewünscht sein, muss der technische Versicherungsbeginn, der Antragseingang, die Policierung bzw. die Annahmeerklärung zum Antrag oder die Annahmeerklärung zum Angebot (Invitatio) und die Beitragszahlung noch im Jahr 2022 liegen. Bei Erhebung der Beiträge im Rahmen eines bis 30.12.2022 erteilten SEPA-Lastschriftmandats gilt der fällige Beitrag als rechtzeitig entrichtet, sofern dem Einzug der Beiträge nicht widersprochen wird und das Konto genügend Deckung aufweist.

Einmalbeiträge Privatgeschäft (Schicht 1 und 3)

Bei Verträgen mit Einmalbeiträgen mit Beginn 01.12.2022 muss uns der Antrag bis zum **30.12.2022** vorliegen sowie der Einmalbeitrag eingegangen bzw. das SEPA-Lastschriftmandat erteilt sein, dann verzichten wir bis 200.000 € Einmalbeitrag auf die fälligen Verzugszinsen. Bei einer Anlagesumme über 200.000 € sind ab dem 01.12.2022 bis zum Geldeingang Verzugszinsen in Höhe von 3,00 % p.a. zu zahlen.

Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats buchen wir die Zinsen direkt vom Konto inkl. Anlagesumme ab. Dazu muss unter den „Besondere Vereinbarungen“ folgendes vermerkt werden: „Verzugszinsen sollen vom Konto direkt abgebucht werden“.

Bei Überweisungen soll der Einmalbeitrag inkl. Zinsen überwiesen werden.

Basis- und Riester-Renten (Schicht 1 und 2)

Um sich einen steuerbegünstigten bzw. zulagenberechtigten Versicherungsvertrag im Jahr 2022 zu sichern, ist es erforderlich, dass wir den Antrag im Antragsmodell bzw. die Annahmeerklärung zum Angebot (Invitatio) bis 30.12.2022 erhalten. Ein SEPA-Lastschriftmandat muss dafür erteilt worden sein. Für die volle Förderung kann eine Rückdatierung bis zum 01.01.2022 vorgenommen werden. Sollte die Eingangsfrist 30.12.2022 nicht eingehalten werden, bitten wir Sie einen Vorschlag mit Versicherungsbeginn 01.01.2023 einzureichen.

Bitte reichen Sie Invitativmodelle nur bis Ende November ein, damit ein Vertrag noch im Jahr 2022 geschlossen werden kann. Bei Antragseingängen nach dem 01.12.2022 werden inhaltlich vom Antrag abweichende Versicherungsscheine mit Billigungsklausel poliziert.

Laufende Beiträge, Einmalbeiträge, Sonderzahlungen oder Zuzahlungen, die bis zum 31.12.2022 der Alte Leipziger zugegangen sind, werden dem Jahr 2022 zugerechnet. Bei Erhebung der Beiträge im Rahmen eines bis 30.12.2022 erteilten SEPA-Lastschriftmandats gilt der fällige Beitrag als rechtzeitig

entrichtet, sofern dem Einzug der Beiträge nicht widersprochen wird und das Konto genügend Deckung aufweist.

Betriebliche Altersversorgung

Für die steuerliche Berücksichtigung der Beiträge für das Jahr 2022 ist es erforderlich, dass diese bis 31.12.2022 an uns gezahlt werden. Beim SEPA-Mandat ist insbesondere bei Jahresbeiträgen und Zuzahlungen nach §§ 3 Nr. 63, 40b oder 100 Abs. 6 EStG zeitlich sicherzustellen, dass die Belastung des Geschäftskontos beim Arbeitgeber bis 31.12.2022 erfolgt. Dagegen reicht es bei monatlichen, vierteljährlichen oder halbjährlichen Beiträgen aus, wenn die Belastung im neuen Jahr innerhalb der ersten drei Wochen eintritt.

Wir empfehlen zumindest Jahresbeiträge und Zuzahlungen für das Jahr 2022 vorab unter Angabe von Name und Geburtsdatum des Versicherten auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

Direktversicherungen: DE67 5001 0060 0061 5576 00 (BIC PBNKDEFF)

Pensionskassen: DE40 5001 0060 0997 0706 09 (BIC PBNKDEFF)

Die Gutschrift auf dem Konto der Alte Leipziger muss im Jahr 2022 erfolgen. Das SEPA-Mandat ist dann erst für die Folgebeiträge im Antrag zu erteilen.

Der technische Versicherungsbeginn und die Policierung bzw. die Annahmeerklärung zum Antrag oder der Eingang der Annahmeerklärung zum Angebot (Invitatio) muss im Jahr 2022 liegen.

Bei Verträgen mit Einmalbeiträgen mit Beginn 01.12.2022 muss uns der Antrag bis zum 30.12.2022 vorliegen sowie der Einmalbeitrag eingegangen bzw. das SEPA-Lastschriftmandat erteilt sein, dann verzichten wir bis 200.000 € Einmalbeitrag auf die fälligen Verzugszinsen. Bei einer Anlagesumme über 200.000 € sind ab dem 01.12.2022 bis zum Geldeingang Verzugszinsen in Höhe von 3,00 % p.a. zu zahlen.

Unterstützungskassenzusagen:

Zuwendungen eines Trägerunternehmens i.S. des § 4d EStG sind in dem Wirtschaftsjahr des Trägerunternehmens als Betriebsausgaben abzuziehen, in dem sie geleistet wurden. Dies setzt bei Wirtschaftsjahren mit Beginn in 2022 voraus, dass bis zum Ablauf des 30.12.2022

- das Trägerunternehmen die Teilnahme gegenüber der Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V. erklärt,
- der Leistungsumfang schriftlich fixiert wird,
- die erforderliche Rückdeckungsversicherung policiert oder durch eine Annahmeerklärung seitens der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. angenommen wird und
- die Annahme durch die Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V. erfolgt.

Die Zuwendungen gelten als geleistet, wenn bei Eingang eines Überweisungsauftrages bei dem Geldinstitut oder im Zeitpunkt der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates das Konto des Trägerunternehmens eine hinreichende Deckung aufweist.

Der Tatbestand der Leistung ist bei bilanzierenden Trägerunternehmen auch gegeben, wenn sie für das ablaufende Wirtschaftsjahr für die Zuwendung eine Verbindlichkeit einbuchen, die erst im Folgewirtschaftsjahr eine Zahlung an die Unterstützungskasse auslöst.

Außerdem haben bilanzierende Trägerunternehmen die Möglichkeit, für das ablaufende Wirtschaftsjahr eine gewinnmindernde Rückstellung für nachträgliche Zuwendungen zu berücksichtigen, wenn die Zuwendungen für das abgelaufene Wirtschaftsjahr bis zum Ablauf eines Monats nach Aufstellung oder Feststellung der Handelsbilanz geleistet werden.